

## 3.36 Solidarität – Chance für die Zukunft

### Beschluss der BDKJ Hauptversammlung vom 08. - 11. Mai 2003

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland ist an einem Punkt gekommen, an dem die Voraussetzungen auf denen es gebaut ist, aufgrund des demografischen Wandels und der Massenarbeitslosigkeit, nicht mehr gegeben sind. Um eine gerechte Gesellschaft von morgen zu gewährleisten, reichen kleine Reformschritte nicht mehr aus. Weltweit wird die Kluft zwischen den Industrienationen und den Ländern der sogenannten Dritten Welt größer. Es wird spürbar, dass das bisherige System des Wirtschaftens und der Erwerbsarbeit zu zunehmender Armut weltweit führt. Die BDKJ-Hauptversammlung sieht die Notwendigkeit einen großen gesellschaftlichen Umbau anzugehen, um soziale Sicherheit insbesondere für Kinder und Jugendliche, nicht nur heute sondern auch morgen, zu gewährleisten. Mit der nachfolgend dargestellten Vision kann auch ein Schritt auf mehr globale Gerechtigkeit vollzogen werden.

#### Gesellschaftliche Ausgangslage

Die gesellschaftliche Ausgangslage ist geprägt von folgenden zentralen Phänomenen:

- a) Kinder sind in der reichen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum größten Armutsrisiko geworden.
- b) Gesellschaftlicher Status und Gestaltungschancen sind unmittelbar mit dem Zugang zur Erwerbsarbeit verknüpft.
- c) Großen Personengruppen ist auf Dauer der Zugang zur Erwerbsarbeit verschlossen, insbesondere hat ein Teil der Jugend keine Perspektive auf Teilhabe an der Erwerbsarbeit.
- d) Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung belastet Frauen mehrfach und erschwert ihren Zugang zu Einkommen und Einfluss.
- e) Die Bildungslandschaft orientiert sich einseitig auf den Arbeitsmarkt und ignoriert, dass dieser vielen Menschen auf Dauer nicht zugänglich ist.
- f) Die Ökonomie orientiert sich weiterhin stärker an Wachstum als an Ökologie und Verantwortung für nachfolgende Generationen.
- g) Die Altersstruktur der Bevölkerung verschiebt sich auf Grund der demographischen Entwicklung.

#### Eckpunkte zur Vision einer gerechteren Gesellschaft

1. In Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen La-

ge in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland, Februar 1997) sieht die BDKJ-Hauptversammlung die Würde jedes Menschen, Freiheit und Gerechtigkeit, Subsidiarität und Solidarität sowie dauerhafte Sorge für den Erhalt der Schöpfung als notwendige Grundpfeiler einer Gesellschaft an.

2. Die BDKJ-Hauptversammlung spricht sich für folgende Ziele einer gesellschaftlichen Umsteuerung aus:
  - a) Ausbau einer gleichberechtigten sozialen Sicherung für alle BürgerInnen Deutschlands in allen Lebensphasen unabhängig von Erwerbstätigkeit;
  - b) Schaffung gesellschaftlicher Strukturen, die Zeitsouveränität und Wahlfreiheit zwischen den vier zentralen Bereichen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, nämlich zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, freiwilligem/ehrenamtlichen Engagement und Bildung, ermöglichen und deren Gleichrangigkeit fördern;
  - c) Einbezug aller Einkommensarten in die Finanzierung der sozialen Sicherung;
  - d) Schaffung gesellschaftlicher Strukturen, die der bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entgegenwirken;
  - e) Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes. Sowohl für Schule, wie für die außerschulische Bildung, die Ausbildung, das Studium und die Weiterbildung von Erwachsenen;
  - f) Ausbau ökologischer Standards und Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit für eine Ökonomie, die Verantwortung für den Naturerhalt und die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen übernimmt;
  - g) Ausbau der solidarischen Umverteilung in der Krankenversicherung und Einbezug aller in die gesetzliche Krankenversicherung, die eine umfassende Versorgung gewährleistet.
3. Die BDKJ-Hauptversammlung spricht sich für die Einführung eines Grundeinkommens aus, das das soziokulturelle Existenzminimum (im Jahr 2003 mindestens 600 €) für alle BürgerInnen Deutschlands, ohne Bedürftigkeitsprüfung, auf der Basis einer zukunftsicheren solidarischen Finanzierung gewährleistet.

4. Das Grundeinkommen wird an alle Menschen ausbezahlt, die seit acht Jahren oder ab Geburt ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Personen zwischen 18 und 65 Jahren müssen ihren Anspruch auf Grundeinkommen nachweisen (vgl. 9). Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, erhalten das Grundeinkommen bis zum Lebensende, wenn sie mindestens für 20 Jahre ihren Anspruch auf den Erhalt des Grundeinkommens nachweisen können.

Für Zuwanderer, Flüchtlinge, AsylbewerberInnen und anerkannte AsylbewerberInnen, müssen eigenständige Übergangslösungen der sozialen Sicherung auf Grundlage der Beschlüsse des BDKJ gefunden werden.

5. Das Grundeinkommen wird über die Negative Einkommenssteuer bei einem Anrechnungsfaktor von 40 % und einem Grenzsteuersatz von 53 % realisiert.
6. Die Krankenversicherung bezieht alle BürgerInnen ein und wird pro Person mit dem gleichen Prozentsatz auf Einkommen aus allen Einkommensarten erhoben.
7. Zur Finanzierung des Grundeinkommens tragen ArbeitnehmerInnen, Beamte, Selbständige, Vermögende und ArbeitgeberInnen durch Einbezug aller Einkommensarten bei.  
Damit wird eine Einbeziehung aller BürgerInnen in die soziale Sicherung durch Finanzierung gemäß der Wertschöpfung und über Steuern auf alle Einkommensarten, anstelle der bisher ausschließlichen Belastung von Erwerbsarbeit durch Arbeitslosen- und Rentenversicherung, realisiert.
8. Zur solidarischen Finanzierung des Grundeinkommens werden
- Steuern auf alle Einkommensarten erhoben, Umsatz- und Verbrauchssteuern bleiben bestehen;
  - eine Wertschöpfungsabgabe installiert, die die solidarische Beteiligung aller ArbeitgeberInnen regelt. Die Abgabe der ArbeitgeberInnen bemisst sich nach der Wertschöpfung und nicht nach der Anzahl der Beschäftigten;
  - sukzessiv steigende „Ökosteuern“ auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen erhoben.
9. Ihren Anspruch auf den Erhalt des Grundeinkommens müssen Personen zwischen 18 und 65 Jahren durch mindestens 500 Stunden pro Jahr in einem der vier zentralen Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit nachweisen.
10. Die BDKJ-Hauptversammlung spricht sich für eine individuelle Jahreshöchsterwerbsarbeitszeit von 1.500 Stunden aus. Ziel ist der Abbau der Massenarbeitslosigkeit durch Umverteilung von Erwerbsarbeit bei flexibler Arbeitszeitgestaltung.

### Weiterarbeit

Die BDKJ-Hauptversammlung beauftragt den BDKJ-Bundesvorstand, das Grundeinkommen und das dazugehörige Konzept im Rahmen der Interessenvertretung in die bundespolitischen Debatten einzubringen und Materialien zur Darstellung der Vision einer gerechteren Gesellschaft zu erstellen.

Die Mitglieds- und Diözesanverbände verpflichten sich geeignete Bildungsangebote zum Modell einer gerechteren Gesellschaft zu realisieren.